

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 4 (1914)

Heft: 4-5

Rubrik: Fragen und Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen und Antworten.

Hunz-Güri-Gee. — In den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erinnere ich mich in Lausen (Baselland) einen Frühlingsboten gesehen zu haben, von dem ich sonst noch nie gehört habe.

Alljährlich an einem Sonntagnachmittag im Hornung oder März, zog, begleitet von der Dorfjugend, ein plump Maskierter, das Hunz-Güri-Gee genannt, von Haus zu Haus. Es trug eine Larve und einen alten Filzhut und war am Körper, wenn ich mich recht erinnere, in Erbsstroh gehüllt. Vor den Häusern tanzte es, gestützt auf einen langen Stock, fast wie ein Tanzbär. Die Kinder sangen dazu in hohem, immer gleichbleibenden Ton, ohne jegliche Modulation:

Hunz-Güri-Gee,
Stock voll Schnee,
Eier und Brot,
Lueget, wie das Hunz-Güri-Gee do steht!

Bei den letzten Worten hüpfte das Hunz-Güri-Gee höher und stampfte mit dem Stock auf den Boden (vgl. die „Stapfer“ Schw. Volkskunde 3, 40). Aus einzelnen Häusern wurden den Begleitern Lebensmittel gespendet.

Ich habe als Knabe diesen ziemlich ärmlichen Aufzug etwa drei Mal gesehen, vielleicht zum letzten Mal im Jahre 1859, später habe ich nichts mehr davon gehört. Was ich gesehen habe, ist wohl der letzte Rest einer alten, nun in unserer Gegend erlöschenden Volksritte. Der Knabe, den ich als Hunz-Güri-Gee sah, war aus einer armen Familie, die die gespendeten Gaben wohl brauchen konnte. Bei seinen Eltern, die ich gut kannte und die mir viel von alten Zeiten erzählten, hatte sich wohl auch die Tradition des Hunz-Güri-Gee länger erhalten, als bei den übrigen Dorfbewohnern.

Aus Äußerungen älterer Leute hörte ich, daß das Hunz-Güri-Gee in früheren Zeiten nicht von den Schulkindern dargestellt und begleitet worden sei, sondern von ledigen Burschen und Jungfrauen, die dann aus den empfangenen Gaben geküchelt hätten.

Kennt man in andern Gegenden das Hunz-Güri-Gee auch? Wie ist sein Name zu deuten?

Basel.

Dr. R. Deri-Sarasin.

Über diese altertümliche Fastnachtsgestalt des Basel-Land, haben wir schon im 1. Band des „Schweiz. Archivs für Volkskunde“ S. 188 gehandelt und zwar auf Grund des Büchleins von H. Buser „Heimatkunde“ (von Läufelfingen) Liestal 1865 S. 155, wo die Puppe „Huggür“ genannt wird und der Bettelvers beginnt: „Hugguri geri — Stockisch und Chri! — Gebt mir au e Eiereanke, — I will ech tufig Mole danke!“ Später erschienen im „Basler Jahrbuch“ Jg. 1905 die interessanten „Basler Kulturbilder“ von Schulinspektor H. H. in denen auf S. 117 derselbe Brauch erwähnt wird: „Bursche, in pumpten (blüderigen) Kleidern zogen am Hirsmontag im Dorfe herum. Besonders erwähnt wird, ein verummelter Schönbart, den sie den Guzgür heißen“ (Farnsburger Akten vom 22. März 1599 [Sissach]; 26. März

1600 [Winterlingen]; 26. März 1601 [Tenniken].) Die den Zug begleitenden jungen Gesellen sammelten Gaben, die nachher verschmaust wurden. „Guzgyr wird herumgeführt, allein daß sie Anlaß zum Schlemmen haben“ (Farnsburger Akten 31. März 1601. [Sissach]; 24. September 1601, 8. März 1604). Daher bedeutet „sie halten das (oder den) Guzgyr“ soviel als: sie halten Fastnacht.“

Auch J. J. Spreng (1699—1768) sagt in seinem handschriftlichen „Idioticon Rauracum“: „Huzigyre m. heißt bey den Bauern ein Fastnachts- buß, der sich in einen wilden Vogel, als einen Greifen, Raben und dgl. verkleidet und sich in diser Gestalt die Freyheit gibt, allerhand Eßwaaren zu erschnappen.“

Verwandt ist zweifellos der „Higgier“, der in Bügisheim (Markgrafenland) an Mittfasten mit einem Bettelreim umgeführt wird (Alemannia 25, 107).

Die Gestalt selbst reiht sich ein in die große Schar von dämonischen Gestalten, wie sie um Weihnachten oder im Frühjahr umziehen oder umgeführt werden und in den meisten Fällen den ausgehenden Winter bezeichnen (Archiv 1, 188 ff.; 11, 239 ff. 252; Schweiz. Volkskunde 1, 93).

Der zweite Bestandteil des Wortes scheint Gyrl = „Geier“ zu sein; dem ersten mag vielleicht Hukle = „gedörrtes Obst“ zu Grund liegen. Im Entlebuch heißt Goss-Güri „etwas Unförmliches, besonders giebelartig Aufragendes, von Menschen und Dingen z. B. Felsen, Hüten; auch für eine Emporkirche“, in Midwalde bedeutet Guß-Guri „Laffe“ (Schw. Jd. 2, 411).

Die Sage vom „Miesch-Fraueli“. — Bernh. Wyß erzählt in seinem „Schwizerdütsch“ (Solothurn 1863) S. 126 die Sage von der Wirtsfrau zu Kappel, die wegen Berrates politischer Verhandlungen der Kappeler Gerichtsleute an die Wangener, was den Verlust eines Prozesses und eines Stücks Waldboden zur Folge hatte, nach ihrem Tode als Moosfräulein im Walde gespenstet muß und den Menschen allerlei Schaden zufügt.

Finden sich ähnliche Sagen auch anderwärts?

Olten.

G. Wyß.

Antwort. In dieser Sage sind offenbar zwei ursprünglich getrennte Sagen verschmolzen: 1. die zur Strafe als Gespenst umgehende Wirtsfrau und 2. der im Walde hausende weibliche Dämon. Solche „Moosfräulein“, „Holzweibchen“, „Waldfänggen“ und wie sie sonst heißen mögen, sind in der Sagenwelt eine ganz bekannte Erscheinung. Vgl. Bonbun, Beiträge zur deutschen Mythologie, gesammelt in Churrhaetien (Chur 1862) S. 44 ff. und namentlich W. Mannhardt, Der Baumkultus der Germanen (Berlin 1875) S. 74 ff. Die meisten und typischsten Moosfräuleinsagen kommen in Mitteldeutschland vor. Verwandt mit diesen Gestalten sind die Dryaden des griechischen Altertums; s. Mannhardt, Antike Wald- und Feldkulte (Berlin 1877) S. 4 ff.; Roscher, Lex. der griechischen und römischen Mythologie III (Leipzig 1897—1909) Sp. 522 ff.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Basel. - Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Augustinergasse 8, Basel.

Für Mitglieder (Jahresbeitrag 3 Fr.) gratis.

Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Bâle. - Administration: Société suisse des Traditions populaires, Augustinergasse 8, Bâle.

Gratuit pour les sociétaires (cotisation annuelle 3 frs.).